

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2024/28

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; VB-Plan Nr. 1 "OT Bornhof" der Gemeinde Ankershagen (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 02.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Finanzausschuss Schloen-Dratow (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	25.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung äußert zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „OT Bornhof“ der Gemeinde Ankerhagen keine Anregungen und Hinweise.
Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Im Plangeltungsbereich, am westlichen Dorfrand von Bornhof, befindet sich eine alte Stallanlage. Der Vorhabenträger plant einen Umbau der Betriebsstätte zum Forsthof und die Errichtung eines Wohnhauses. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/Bebauungspl%C3%A4ne/> eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	200-Entwurf_2024-05-08_Auslegexemplar_ (öffentlich)
---	---